

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/830/2012**

Datum: 02.08.2012

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Durchführungsvertrag Rückbau Kyritzer Straße 10-18**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	11.09.2012	Vorberatung
Hauptausschuss	20.09.2012	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt im Rahmen des Bund-Länder-Programms Stadtumbau OST Teilprogramm Rückbau gemäß Städtebauförderungsrichtlinien 2009 StBauFR einen Durchführungsvertrag zum Rückbau der Kyritzer Straße 10-18 abzuschließen.

Boginski  
Bürgermeister

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2012	Ertrag	51.12	414100	358.000,00	179.000,00
2012	Aufwand	51.12	531700	179.000,00	179.000,00
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: )					
2012	Einzahlung	51.12	414100	358.000,00	179.000,00
2012	Auszahlung	51.12	531700	179.000,00	179.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Der Rückbau wird zu 100 % aus Bund- und Landesmitteln finanziert. Es fallen für die Stadt Eberswalde keine Eigenmittel an.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

Mit dem Beschluss Nr. 34/380/11 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2011 wurde die „Stadtumbaustrategie Eberswalde 2020“ beschlossen. Gemäß der Stadtumbaustrategie soll u. a. das leerstehende Wohngebäude Kyritzer Straße 10-18 zurückbebaut und der Abriss aus dem Bund-Länderprogramm Stadtumbau OST, Teilprogramm Rückbau finanziert werden.

Mit dem Bescheid des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) zum integrierten Umsetzungsplan vom 07.03.2012 wurde die Durchführung der Maßnahme bestätigt.

Der Förderantrag für den Rückbau der Kyritzer Straße 10-18 mit 51 WE und einer Gewerbeinheit wurde durch den Eigentümer der Wohnungsbaugenossenschaft Eberswalde-Finow e. G. am 03.07.2012 eingereicht.

Die Förderung des Vorhabens erfolgt auf der Grundlage der seit dem 09. Juli 2009 gültigen Städtebauförderungsrichtlinie 2009 (StBauFR). Gemäß Richtlinie kann der Rückbau von Wohngebäuden bis zu einer Förderobergrenze von 50 €/m<sup>2</sup> zurückzubauender Wohn- und Gewerbefläche bei Gebäuden mit weniger als sieben Geschossen gefördert werden.

Die förderfähigen Baukosten werden derzeit im Rahmen einer baufachlichen Prüfung ermittelt.

Die Stadt Eberswalde muss für die Förderung aus dem Teilprogramm Rückbau keinen Eigenanteil aufbringen.